

Amt: FD 2.1 Finanzdienst

Az.: Laubach-Nachtrag-HHPL-2024-Feststellung

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	03.09.2024	26.		
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2024	25.		

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1.
Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Laubach
für das Jahr 2024;**

a) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan für das Jahr 2024

**b) Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Ihren Anlagen für
das Jahr 2024**

Beschlussvorschlag:

- a) Der HBFUA/die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtragsstellenplan 2024 der Stadt Laubach
- b) Der HBFUA/die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ihren Anlagen.

Begründung:

Der am 14.12.2023 verabschiedete Stellenplan der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2024 ist aufgrund von organisatorischen Erfordernissen, der Auflösung des Ordnungsbehördenbezirkes am 31.12.2024 sowie der angestrebten Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Städteservice Laubach-Lich“ – bereits vor der Erstellung des Haushaltsjahres 2025 bzw. dessen Genehmigung – wie folgt anzupassen und wurde vom Magistrat am 22.07.2024 festgestellt:

1. Fachbereich Finanzen

- a. Fachbereichsleiter EG 13 (39 Std.) **neue Stelle Nr. B73 (keine Budgetierung in 2024) Ergänzung eines Sperrvermerkes, dieser wird nach einem Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des GemVwV aufgehoben.**

- b. Sachbearbeitung Haushalt/JAB Erstellung + Prüfung/stellv. Fachbereichsleiter EG 11 (39 Std.) **neue Stelle Nr. B74 (keine Budgetierung in 2024) Ergänzung eines Sperrvermerkes, dieser wird nach einem Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des GemVwV aufgehoben.**
- c. Sachbearbeitung Projektsteuerung/§ 2b USTG/Statistiken/E-Rechnung/Mitarbeit JAB Erstellung + Prüfung EG 9b (39 Std.) **neue Stelle Nr. B75 (Keine Budgetierung in 2024) Ergänzung eines Sperrvermerkes, dieser wird nach einem Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des GemVwV aufgehoben.**
- d. Sachbearbeitung Steueramt/Widerspruchsbearbeitung/ Steuererklärungen EG 9b (39 Std.) **neue Stelle Nr. B76 (keine Budgetierung in 2024) Ergänzung eines Sperrvermerkes, dieser wird nach einem Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des GemVwV aufgehoben.**
- e. Sachbearbeitung Kasse/stellv. Kassenleitung EG 8 (35 Std.) **neue Stelle Nr. B77 (keine Budgetierung in 2024) Ergänzung eines Sperrvermerkes, dieser wird nach einem Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des GemVwV aufgehoben.**
- f. Sachbearbeitung Kasse EG 7 (25 Std.) **neue Stelle Nr. B78 (keine Budgetierung in 2024) Ergänzung eines Sperrvermerkes, dieser wird nach einem Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des GemVwV aufgehoben.**

2. Fachbereich Hauptamt

- a. Fachbereichsleiter Hauptamt/Bürgerservice A 13 (Bürgerbüro, Ordnungsamt, Brand- u. Katastrophenschutz, Friedhofswesen, Einbürgerungen, Kinder- und Jugendbüro/Familienzentrum) = **neue Stelle Nr. B72 (ggf. Erstbesetzung mit A 13, bis weitere Aufgaben übertragen werden) – Budgetierung ab 01.12.2024**
- b. Fachdienstleitung Personal EG 11 (39 Std.) **neue Stelle Nr. B69 (keine Budgetierung in 2024) Ergänzung eines Sperrvermerkes, dieser wird nach einem Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des GemVwV aufgehoben.**
- c. Sachbearbeitung Personal EG 8 (30 Std.) **neue Stelle Nr. B70 (keine Budgetierung in 2024) Ergänzung eines Sperrvermerkes, dieser wird nach einem Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung des GemVwV aufgehoben.**
- d. Brandschutzsachbearbeitung EG 9b (19,5 Std.) **neue Stelle Nr. B68 (keine Budgetierung in 2024)**

- e. Sachbearbeitung Liegenschaftsabteilung EG 7 (19,5 Std. – Teilzeitstelle wird benötigt, um jemanden zu haben, der sich um alle Schlüsselangelegenheiten kümmert plus Unterstützung bei Abarbeitung von Sonderprojekten – u.a. Altlastenkataster – Stelle soll zunächst mit EG 6 besetzt werden) = **neue Stelle Nr. B71 – Budgetierung ab 01.12.2024**

Folgende Anpassungen im Hauptamt:

- Fachdienstleitung Liegenschaftsabteilung von EG 9b auf EG 10 (39 Std.) = **Budgetierung ab 01.10.2024**
- Anhebung des Stellenanteils bei Frau Thomke um 0,10 Stellen – Keine **Budgetierung in 2024**
- Anhebung des Stellenanteils bei Frau Linke um 5,75 Std./Woche (Seniorenarbeit (Betreuung Gemeindeschwester/-pfleger; Seniorenstudie, Seniorennachmittag etc.) und mehr Mädchenarbeit = **Budgetierung ab 01.10.2024**
- Anhebung der Stelle Nr. B54 von der EG 8 in die EG 9 b (Augenstein) – Antrag von Frau Augenstein bereits vorab vom Magistrat genehmigt = **Budgetierung ab 01.10.2024**
- Anhebung der Stelle Nr. 5 von der EG 2Ü in die EG 3 (Säckel) – Antrag vom Personalrat, da alle unteren Lohngruppen von Bauhof und Verwaltung (EG 5 und EG 6) angehoben wurden = **Budgetierung ab 01.10.2024**

3. Fachbereich Bauamt

- a. Jeweils eine neue Stelle für den Stadtförster (Stelle Nr. B66) und für die Sachbearbeitung Stadtwald (Stelle Nr. B67). Dies als reine „Vorsichtsmaßnahme“, falls kein geeigneter Nachfolger für KB Forst als neuer externer Bewirtschafter für den Städtischen Wald gefunden wird – Kosten werden vollständig von der Stadtwaldstiftung übernommen (wie bereits für die zwei städtischen Waldarbeiter) = **Keine Budgetierung in 2024 – (Ergänzung eines Sperrvermerkes - Sperrvermerk kann durch StaVo aufgehoben werden**
- b. Neue Stelle im Bereich Bauverwaltung für die Einstellung eines/einer Stellennachfolgers/in für Herrn Wahlen (Stelle Nr. B80), damit eine Einarbeitung stattfinden kann – die Stelle von Herrn Wahlen fällt entsprechend Februar 2025 weg – keine Stellenausweitung = **Keine Budgetierung – Stelle Nr. B80 ergänzt um einen KW-Vermerk**

Folgende Anpassungen im Bauamt:

- Anhebung der Stelle Nr. B53 von der EG 9a in die EG 9b (Neumann) – Antrag des Personalrates gem. Bewertung durch Allevo Gutachten / Anpassung muss gem. Tarifvertrag stattgegeben werden = **Budgetierung ab 01.10.2024**

- Anhebung der Stelle Nr. B40 von der EG 6 in die EG 7 (Seibert) Antrag des Personalrates gem. Bewertung durch Allevo Gutachten / Anpassung muss gem. Tarifvertrag stattgegeben werden = **Budgetierung ab 01.10.2024**

Mit Blick auf die angestrebte möglichst zeitnah zu erfolgende Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Städtesservice Laubach-Lich“ und die damit verbundene Auflösung des Fachbereiches Finanzen, EDV-Bereich, Versicherungswesen, Brandschutz, sowie des Fachdienstes Personalservice wird die Notwendigkeit gesehen, die erforderlichen Stellen im Stellenplan der Stadt Laubach aufzuführen. Dies nicht zuletzt, um den bestehenden Mitarbeitern zeitnah eine konkrete Perspektive für sich aufzeigen zu können. Für die benötigten Stellen, wird mit Haushaltsjahr 2025 eine anteilige Budgetierung erfolgen, da zum jetzigen Zeitpunkt ein Auflösungsdatum noch nicht feststeht. Ab 2026 erfolgt eine vollständige Budgetierung.

Gemäß § 20 Absatz 7 der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Städtesservice Laubach-Lich“ wird die Höhe der jährlichen Umlage in der Haushaltssatzung des Verbandes festgelegt. Bestandteil der Umlage sind unter anderem alle Aufwandspositionen. Weitaus größter Teil der Gesamtaufwendungen sind die Personalkosten.

Für das Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die anteiligen Personalkosten der Stadt Laubach für den GVV auf insgesamt 662.790,62 €.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2024

Für den 1. Nachtragshaushalt 2024 werden ggü. Dem ursprünglichen Haushalt 2024 Budgetmittel i.H.v. EUR 19.864 für den Ergebnishaushalt benötigt.

In der Realität werden auch die zusätzlichen im 1. Nachtragshaushalt bereit gestellten Mittel wahrscheinlich nicht vollständig verwendet werden (können). Dies liegt u.a. daran, dass nicht sichergestellt werden kann, dass die geplanten Stellenbesetzungen zum 01.12.2024 auch erfolgen können (Fachkräftemangel und teilweise lange Kündigungsfristen führen regelmäßig zu langen Stellenbesetzungszeiten).

Es wird gebeten, so wie empfohlen zu beschließen.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf-Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Anlagen